

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 277/21

Datum: 25.02.2021 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 201779 Errichtung eines Funkmastes

Gemarkung Wessin, Fl 3, Flst 22 (19089 Wessin)

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

(Vorberatung)

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 18.03.2021

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung eines 40,58 m hohen Funkmastes geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein Flächennutzungs- oder Bebauungsplan liegt nicht vor.

Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben am Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Das ist vorliegend der Fall.

Die OTV Wessin hat empfohlen, dass Einvernehmen zu erteilen*/ nicht zu erteilen*.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 01.04.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211779 für die Errichtung eines Funkmastes auf dem Flurstück 22, Flur 3 in der Gemarkung Wessin zu erteilen.